

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. September 2024, 20:00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, am Steinackerweg 7 in Laufen

Vorsitz Roland Stoffel
Protokollführer Alexandra Buser, Stadtverwalterin

Eingangsfeststellungen Gemeindeversammlung Eingangsfeststellungen	
--	--

Traktandenliste

1. **Zweckverband Versorgungsregion APG: Genehmigung Teil-Revision der Statuten**
2. **Neues Reglement über die Feuerungskontrolle und Aufhebung des bestehenden Reglements**
3. **Beschaffung von IT-Hard- und Software für die Primarschule Laufen**
4. **Neues Marktreglement und Aufhebung des bestehenden Reglements**
5. **Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Primarschule Laufen – Vertragsabschluss mit dem KJF (Sondervorlage)**
6. **Neues Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung**
7. **Einbürgerungen**
8. **Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Protokollvermerk

Die Eingangsfeststellungen zu den einzelnen Traktanden werden zusammengefasst. Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt. Wortmeldungen und Anträge werden insbesondere bei Dissens ausführlicher erfasst. Direkt übersetzter Wortlaut wird in französischen Anführungszeichen («») wiedergegeben. Deutsche Anführungszeichen („“) zeigen Eigennamen, Hervorhebungen oder umgangssprachliche Äusserungen an. Zitate im Zitat werden mit Anführungszeichen oder Apostrophen (‘’) angezeigt. Inhaltliche Anmerkungen und Formelles werden kursiv dargestellt. Alle diese Formatierungen können für eine besser Übersicht mit fetter Hervorhebung kombiniert werden.

Auf ein Wortprotokoll wird verzichtet.

Der Vorsitzende Roland Stoffel heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen und die Mitglieder des Stadtrates zur 2. Gemeindeversammlung in diesem Jahr herzlich willkommen.

Damien Jermann wird als neuer Stadtrat explizit begrüsst und willkommen geheissen. Er tritt die Nachfolge von Sabine Asprion an.

Als Gäste werden **Christina Hammel**, **Dario Plattner** und **Martin Holder** begrüsst. Sie stehen insbesondere für allfällige Fragen zum Traktandum 5 zur Verfügung.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Stadtverwaltung für die Vorbereitungen zur heutigen Versammlung.

Es liegen keine namentlichen Entschuldigungen vor.

Von den Medien wird **Daniel Immoos** begrüsst. *Protokollvermerk: Der Vorsitzende hat den Vornamen von Herrn Immoos verwechselt und dies in der Folge korrigiert.* Herr **Thomas Immoos** wird begrüsst und es wird bereits im Voraus für eine ausgewogene Berichterstattung im Wochenblatt gedankt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung reglementskonform nach § 1 Abs. 1 und 2 des Organisationsreglements der Stadt Laufen rechtzeitig ergangen und demnach mind. zwanzig Tage vorher im Wochenblatt sowie im Aushang publiziert worden ist.

- Im Wochenblatt wie auch im Aushang wurde am 29.08.2024 publiziert.
- Allfällige Beilagen zu den Traktanden konnten seit besagter Publikation auf der Verwaltung eingesehen resp. bestellt bzw. auch der Homepage der Stadt Laufen entnommen werden.

Als besonderer Gast wird Frau **Anita Gerster** begrüsst. Sie ist Fotografin und macht Fotos für die neue Ausgabe der Heimatkunde.

Er weist darauf hin, dass wie üblich die Versammlung zwecks Protokollierung auf Tonträger aufgezeichnet wird.

- Es wird mit Stillschweigen davon ausgegangen, dass alle Anwesenden damit einverstanden sind.
- Es wird an die Versammlung appelliert, bei Wortmeldungen deutlich Namen und Vornamen zu nennen sowie anzugeben, ob es sich um eine Frage, Information, Bemerkung, Antrag oder Ordnungsantrag handelt.
- Es steht das Mikrofon in der Saalmitte zur Verfügung.
- Aus zeitlichen Gründen werden die Sprechenden darum gebeten, sich auf eine Redezeit von drei Minuten zu beschränken, sofern dies möglich ist. Die Stadträte werden in diesem Sinne darum gebeten, ihre Präsentationen kurz zu halten.

Der Vorsitzende hält fest: Stimmberechtigt für die Versammlung sind die in Laufen wohnhaften, volljährigen und mündigen Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft.

- Die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten sich in den bezeichneten Gästebereich zu begeben.
- *Protokollvermerk: Die Pressevertreter sitzen ebenso auf speziell bezeichneten Plätzen.*

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung von Anwesenden gibt, was nicht der Fall ist.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für offiziell eröffnet, wünscht spannende und gute Diskussionen.

Als Stimmzähler werden von dem Vorsitzenden zur Wahl vorgeschlagen:

- Für die rechte Saal-Seite aus Sicht der Stimmberechtigten: **Ueli Fritschi**
- Für die linke Saal-Seite aus Sicht der Stimmberechtigten, inklusive Stadtrat, aber ohne Frau Alexandra Buser (nicht stimmberechtigt): **Benedikt Schölly**

://: Diese Wahl ist unbestritten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den beiden Freiwilligen für die Übernahme dieses Amtes.

Der Vorsitzende leitet zur Genehmigung des letzten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 über.

***Protokollvermerk:** Es sind heute – inklusive einer während Traktandum 3 später hinzugekommenen Person - insgesamt **78 Stimmberechtigte** sowie **19 Gäste** anwesend.*

Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 20.06.2024
--

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag wie üblich mind. 10 Tage vorher bei der Stadtverwaltung gemäss § 59 Gemeindegesetz öffentlich zur Einsicht auf und kann auch auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden.

Der Vorsitzende beantragt, nachdem keine Korrekturen, Ergänzungen oder Wortmeldungen erfolgen, der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 20. Juni 2024.

Es kommt zur Abstimmung:

Ja-Stimmen: Viele

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen: 1 (gezählt, grosses Mehr an Ja-Stimmen klar ersichtlich)

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 wird mit grossem Mehr genehmigt.

Der **Stadtverwalterin** wird für die Abfassung des GV-Protokolls gedankt.

Geschäftsverzeichnis Gemeindeversammlung Geschäftsverzeichnis gemäss Einladung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung und die Struktur der heutigen Versammlung zur Diskussion. Mit der Hoffnung genügend Zeit für Diskussionen zu haben aber dennoch zügig vorwärtszukommen, stellt **er** fest, dass niemand eine Änderung verlangt. Es wird deswegen über die vorliegende Liste abgestimmt. Der Vorsitzende stellt fest:

://: Das Geschäftsverzeichnis wird einstimmig genehmigt.

Damit wird zum ersten Traktandum von **Michael Schwyzer** übergeleitet.

400.1	Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental	Geschäfts Nr. 945
1	Genehmigung Teil-Revision der Statuten	MS

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 1: Zweckverband Versorgungsregion APG: Genehmigung Teil-Revision der Statuten

Michael Schwyzer begrüsst die Anwesenden und stellt das Traktandum anhand der Einladung und dem Geschäftsverzeichnis vor. Er stützt sich dabei auf die entsprechenden Folien der Präsentation.

Am 22.09.2020 hat die Gemeindeversammlung den Statuten zum Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental zugestimmt. Dieser Zweckverband erfüllt die Aufgaben gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) für die angeschlossenen Gemeinden (Blauen, Brislach, Dittingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Röschenz, Roggenburg, Wahlen und Zwingen).

Aufgrund von veränderten Zuständigkeiten zwischen Kanton und Versorgungsregionen wurde nun festgestellt, dass in den aktuellen Statuten u. a. eine Bestimmung fehlt, welche dem Zweckverband erlaubt, im Rahmen seiner Zuständigkeiten Verordnungen und Verfügungen zu erlassen.

Durch Revision und Aufsicht (Finanz- und Kirchendirektion) sind weitere Punkte angemerkt worden, welche ebenfalls anzupassen sind, damit Rechtskonformität gewährleistet ist.

Entsprechende Anpassungen und Korrekturen wurden für die vorgeschlagene Teilrevision der Zweckverbandsstatuten ausformuliert.

Nachdem alle anderen Verbandsgemeinden bereits zugestimmt haben, hat nun die Gemeindeversammlung von Laufen über die vorliegende Teilrevision ebenfalls zu entscheiden.

Michael Schwyzer bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Aufmerksamkeit.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen: **Die Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Versorgungsregion APG sei zu genehmigen**

Der Vorsitzende bedankt sich für die Vorstellung des Traktandums und leitet über zur Eintretensfrage ins Traktandum.

EINTRETEN

Der Vorsitzende fragt, ob das Eintreten bestritten wird, worauf keine Meldungen folgen. Damit ist das Eintreten beschlossen. Der Vorsitzende leitet zur Beratung über und eröffnet die Diskussion damit sogleich.

DISKUSSION

Simon Felix hat eine Frage zum Art. 2 Abs. 9 des Entwurfs der Statuten. Er erkundigt sich, um welche Verfügungen es sich hierbei handelt. Ob es um Tarife gehen würde.

Michael Schwyzer bestätigt dies.

Simon Felix erkundigt sich weiter, ob es einen Rahmen für die Festlegung der Tarife resp. Taxen gibt oder ob man verlangen könne was man wolle.

Michael Schwyzer erklärt, dass der Kanton die gesetzliche Grundlage vorgegeben hat und sich die Gemeinden resp. die Versorgungsregion um die Umsetzung kümmern müsse. Die Taxen werden mit dem Rosengarten verhandelt. Man

überprüft und vergleicht die Daten und Kostenberechnungen des Heimes und wägt ab, ob die Tarife plausibel und nachvollziehbar sind. Anschliessend wird verfügt.

Simon Felix erkundigt sich weiter was geschieht, wenn man sich nicht einigen kann.

Michael Schwyzer erwidert, dass man sich einigen müsse.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Fragen oder Voten. Das ist nicht der Fall. **Er** weist nochmals auf den Antrag des Stadtrates hin.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen: **Die Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes Versorgungsregion APG sei zu genehmigen**

BESCHLUSS

Ja-Stimmen: Viele

Nein-Stimmen: 2 (gezählt)

Enthaltungen: 1 (gezählt, grosses Mehr an Ja-Stimmen klar ersichtlich)

Damit ist der Antrag des Stadtrates angenommen.

:/// Die Teil-Revision der Statuten des Zweckverbandes Versorgungsregion APG wird genehmigt.

Der Vorsitzende übergibt für Traktandum 2 **Cédric Jeanbourquin** das Wort.

158.2

Feuerungskontrolle

2

Genehmigung des neuen Reglements über die Feuerungskontrolle

Geschäfts Nr. 1596

CJ

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 2: Neues Reglement über die Feuerungskontrolle und Aufhebung des bestehenden Reglements

Cédric Jeanbourquin bedankt sich beim Vorsitzenden und begrüsst die Anwesenden. Er stellt das Traktandum anhand der Einladung und dem Geschäftsverzeichnis vor und stützt sich dabei auf die entsprechenden Folien der Präsentation.

Die revidierte Verordnung zur Feuerungskontrolle der Gemeinden (VFkG) wurde auf den 01. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Mit dieser Änderung wird die in der schweizerischen Luftreinhalte-Verordnung vorgegebene Mess- und Kontrollpflicht für Holzfeuerungen in das kantonale Recht übernommen.

Anpassung Öl- und Gasfeuerungsreglemente:

Gemäss § 10^{bis} VFkG müssen die jetzigen kommunalen Öl- und Gasfeuerungsreglemente bis spätestens 30. Juni 2024 angepasst werden. Auf Rückmeldung des Lufthygieneamtes beider Basel vom 11. Juli 2024 wurde die Frist zur Anpassung des bestehenden Reglements bis Ende 2024 verlängert.

Die Öl-, Gas- und Holzfeuerungskontrollen werden neu in einem Reglement vereint.

Mit Einführung der Holzfeuerungskontrolle im Kanton Basel-Landschaft sind die Gemeinden aufgefordert, die bestehenden Reglemente über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle zu ergänzen. Den Gemeinden ist dafür ein Musterreglement zur Verfügung gestellt worden. Der bisherige Inhalt wurde mit der neu eingeführten Holzfeuerungskontrolle ergänzt. Das vom Stadtrat und Verwaltung erarbeitete neue Reglement wurde durch die kantonalen Fachstellen vorgeprüft und in seiner Form bestätigt. Das Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend per 01.09.2024 in Kraft.

Cédric Jeanbourquin präzisiert, dass es sich nicht um ein neues Reglement handeln würde sondern um eine Revision des bestehenden Reglements. Er erklärt, dass das Reglement bis 30. Juni 2024 hätte verabschiedet werden sollen. Dies hat aufgrund des vorzeitigen Abbruchs der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 nicht mehr beschlossen werden können. Der Kanton habe zwischenzeitlich noch nicht verfügt, sondern hat der Gemeinde die Möglichkeit eingeräumt, das Geschäft und den Beschluss nachzuholen. **Cédric Jeanbourquin** führt weiter aus, dass jeder im liberalisiertem Modell den Anbieter selbst auswählen kann und die Stadt Laufen den Empfehlungen des Lufthygieneamtes Basel-Landschaft folgen würde, was die Festlegung der Gebühren anbelangt.

Der Vorsitzende dankt Cédric Jeanbourquin für die Einführung ins Traktandum.

Der Vorsitzende ergänzt die Angaben zu den Anwesenden und Stimmberechtigten:

Es sind 96 anwesende Personen im Total, davon sind 77 Personen stimmberechtigt, folglich 19 Gäste.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen: **Das neue Reglement über die Feuerungskontrolle sei zu genehmigen und das bestehende Reglement aufzuheben.**

EINTRETEN

Der Vorsitzende fragt, ob das Eintreten bestritten wird, was nicht der Fall ist. Damit ist das Eintreten beschlossen. Der Vorsitzende leitet zur Beratung über und eröffnet die Diskussion.

DISKUSSION

Da es keine Wortmeldungen gibt, leitet **der Vorsitzende** umgehend zur Abstimmung über.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen: **Das neue Reglement über die Feuerungskontrolle sei zu genehmigen und das bestehende Reglement aufzuheben.**

BESCHLUSS

Ja-Stimmen: Viele

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen: keine (somit wurde dem Antrag *einstimmig* zugestimmt)

Damit ist der Antrag des Stadtrates angenommen.

://: Das neue Reglement über die Feuerungskontrolle wird genehmigt und das bestehende Reglement wird aufgehoben.

Der Vorsitzende leitet umgehend zum nächsten Traktandum über.

210.3	ICT Medienkonzept	Geschäfts Nr. 907
3	Beschaffung von IT-Hard- und Software für die Primarschule Laufen	DS

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 3: Beschaffung von IT-Hard- und Software für die Primarschule Laufen

Daniel Scholer begrüsst die Anwesenden und stellt das Traktandum anhand der Einladung und dem Geschäftsverzeichnis vor und stützt sich dabei auf die entsprechenden Folien der Präsentation. Die wichtigsten Aussagen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für bestehende Geräte, die 7-8 Jahre alt sind.
- Geplant ist die Anschaffung von rund 380 iPads und 67 Notebooks.
- Die Geräte sind für über 360 Schülerinnen und Schüler sowie etwa 80 Lehrpersonen vorgesehen.
- Die aktuelle ICT-Situation zeigt einen Erneuerungstau, da die Geräte seit 2017 im Einsatz sind und reparaturanfällig sind.
- Die Kantonalvorgabe 1:1 und 2:1 verlangt, dass ab der Mittelstufe jeder Schüler ein Gerät hat, während sich in der Unterstufe zwei Schüler ein Gerät teilen.
- Seit Dezember 2023 gibt es ein neues leistungsstarkes Internet an der Schule, jedoch sind die alten Notebooks leistungsschwach.
- Die Kosten umfassen Softwaregebühren, Hardwarekosten und Servicekosten.
- Ein Webfilter zur Sicherheit der Jugendlichen wird vom Anbieter AnyKey mit Filialen in Basel bereitgestellt. Der Webfilter wird regelmäßig aktualisiert und überwacht alle Internetanfragen von Schülern und Lehrpersonen. Die Geräte können so konfiguriert werden, dass sie nachts abgeschaltet und morgens automatisch wieder eingeschaltet werden.
- Die jährlichen Kosten für die Geräte belaufen sich auf rund 60'000 Franken.
- Die Gesamtkosten über fünf Jahre betragen 300'000 Franken, was ausserhalb der finanziellen Kompetenzen des Stadtrats liegt, der ohne Sondervorlage bis zu 200'000 Franken pro Jahr bewilligen kann.
- Eine Mindestmietdauer von fünf Jahren wurde als finanziell optimal erachtet, da kürzere Mietdauern höhere Kosten verursachen würden.
- Die Schulleitung kann entscheiden, ob der Vertrag für die IT-Geräte verlängert wird.
- Der Lieferant tauscht 380 iPads und Notebooks aus, oder die Geräte können zu einem günstigen Tarif gekauft werden.
- Eine Verlängerung um ein Jahr ist möglich, wenn die Qualität der Geräte noch gut ist und der Vertrag verlängert wird.
- Die bisherigen Kosten für IT an der Primarschule Laufen schwanken stark zwischen 45'000 und 80'000 Franken, was die Budgetierung erschwert. Die Kosten sind mit dem neuen Mietvertrag klar definiert.
- Abschreibungen für die 200 Geräte, die im Jahr 2017 angeschafft wurden, sind noch nicht vollständig berücksichtigt.

Daniel Scholer bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Aufmerksamkeit.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen: **Der Kredit in Höhe von CHF 300'000.00 für die Anschaffung von IT-Hard- und Software für die Primarschule Laufen mittels eines 5-Jahres-Mietvertrag sei zu genehmigen.**

EINTRETEN

Der Vorsitzende bedankt sich für die Einführung ins Traktandum. Da es keine Einwände gegen das Eintreten gibt, ist Eintreten beschlossen und die Diskussion ist eröffnet.

DISKUSSION

Amin Oser meldet sich zu Wort. Er ist an der Primarschule Laufen Lehrer und arbeitet schon seit mehr als einem Jahr mit den iPads. Er hält fest, dass mit den iPads eine bessere Umsetzung des Lehrplans 21 möglich wäre und die neuen Geräte die Lehraufgaben und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler stärken würden, auch im Bereich Programmierung.

Protokollvermerk: 1 Stimmberechtigte Person ist um 20:33 Uhr dazugestossen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt leitet **der Vorsitzende** direkt zur Abstimmung über.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen: **Der Kredit in Höhe von CHF 300'000.00 für die Anschaffung von IT-Hard- und Software für die Primarschule Laufen mittels eines 5-Jahres-Mietvertrag sei zu genehmigen.**

BESCHLUSS

Ja-Stimmen: Viele

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen: 3 (gezählt, grosses Mehr an Ja-Stimmen klar ersichtlich)

Damit ist der Antrag des Stadtrates angenommen.

://: Der Kredit in Höhe von CHF 300'000.00 für die Anschaffung von IT-Hard- und Software für die Primarschule Laufen mittels eines 5-Jahres-Mietvertrags wird genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Daniel Scholer und führt zum nächsten Traktandum von **Christian Hamann** über.

800.1	Marktreglement	Geschäfts Nr. 685
4	Neues Marktreglement und Aufhebung des bestehenden Reglements	CH

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 4: Neues Marktreglement und Aufhebung des bestehenden Reglements

Christian Hamann begrüsst die Anwesenden und stellt das Traktandum 4 anhand der Einladung und dem Geschäftsverzeichnis vor und stützt sich dabei auf die entsprechenden Folien der Präsentation. Die wichtigsten Aussagen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Marktreglement, das 2016 beschlossen wurde, ist nicht praktikabel.
- Bereits im Sommer 2017 gab es eine Unterschriftenaktion von über 60 Markthändlern gegen das Reglement.
- Eine Überarbeitung des Reglements wurde innerhalb der Marktkommission diskutiert, um es praktikabler zu gestalten.
- Ein Splitting in Reglement und Verordnung wäre nichts Aussergewöhnliches, da dies bereits in anderen Gemeinden erfolgreich praktiziert wird. Beispiele aus anderen Gemeinden wie Reinach, Muttenz, Birsfelden, Liestal und Pratteln wurden genannt, die entweder ein Reglement und/oder eine Verordnung haben. Büren an der Aare hat nur eine Verordnung mit umfassenden Formulierungen.
- Ziel ist es, das Marktreglement schlank zu halten und eine neue Verordnung zu schaffen, die Flexibilität ermöglicht.
- Die Verordnung soll von der Marktkommission ausgearbeitet werden, um auf Änderungen und neue Anforderungen und Bedürfnisse der Marktfahrer reagieren zu können. Verabschiedung dann durch den Stadtrat.
- Anpassungen (bspw. Änderungen von Gebühren, auf Bedürfnisse der Markthändler eingehen oder Erhöhung der Stromkosten durch den Marktverband usw.) können in einer Verordnung schnell vorgenommen werden, ohne dass dafür ein Beschluss der Gemeindeversammlung nötig wäre.
- Die Marktkommission war sich einstimmig einig über das Vorgehen mit Reglement und Verordnung.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen: **Das neue Marktreglement sei zu genehmigen und das bestehende Reglement aufzuheben**

EINTRETEN

Der Vorsitzende stellt die Eintretensfrage. Diese wird nicht bestritten, somit ist Eintreten beschlossen und die Diskussion eröffnet.

DISKUSSION

Simon Felix stellt einen Rückweisungsantrag. Das Geschäft soll zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgegeben werden. Man kaufe hier "die Katze im Sack". Man wisse nicht, was genau in der Verordnung stehen wird, das alles wäre viel zu vage. Das, was hier präsentiert wird ist kein Reglement. Simon Felix fährt fort und präzisiert die letzte Berichterstattung im Wochenblatt. Der Stadtrat habe im 2022 das damalige Reglement gutgeheissen und zur Vernehmlassung freigegeben. Weiter moniert Simon Felix, dass der Entscheid innerhalb der Marktkommission nicht einstimmig gefällt worden wäre, so wie es Christian Hamann behaupten würde. Der Vertreter des Marktverbandes wäre damals nicht dafür gewesen. Weiter wurde im Wochenblatt behauptet, dass der Marktverband gegen das neue Reglement wäre, weil ihr langjähriger Vertreter abgewählt wurde. Dies würde so auch nicht stimmen. Das Marktreglement wäre eigentlich bereits im Juni 2024 traktandiert gewesen, also bevor der Vertreter des Marktverbandes nicht wiedergewählt worden ist. Die Vertreter des Marktverbandes äusserten ihre Bedenken bezüglich der Zukunft des Marktes und der Regelmässigkeit der Durchführung. Es wurde festgestellt, dass der Markt

zuletzt Lücken aufgewiesen hätte, weil die Markthändler unzufrieden mit dem Standort in Laufen wären. Man wolle keine Experimente, sondern Kontinuität und Stabilität. Wir sehen einen Bedarf bei der Anpassung der Gebühren, aber der Stadtrat könne dies besser als diese Variante.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Votum und präzisiert, dass es sich hierbei um einen sogenannten "Ordnungsantrag" handeln würde und die Diskussion somit beendet wäre. **Der Vorsitzende** erläutert die Folgen eines solchen Antrages. Das Geschäft wird im Falle einer Rückweisung an den Stadtrat zur Überarbeitung zurückgewiesen und der Stadtrat würde an der nächsten Gemeindeversammlung das überarbeitete Reglement vorstellen. **Der Vorsitzende** räumt jedoch vorgängig **Christian Hamann** die Möglichkeit ein, in Form eines Schlusswortes Stellung zu den von **Simon Felix** genannten Punkten zu nehmen, bevor es zur Abstimmung kommt.

Christian Hamann erwidert, dass die Marktkommission (inkl. der Stimme des Vertreters des Marktverbandes) sich einstimmig zum neuen Reglement inkl. Verordnung ausgesprochen habe und der Stadtrat dies ebenfalls unterstützen würde. Was er aus dem Protokoll zitiert habe, sei richtig und könne durch hier anwesende Mitglieder der Marktkommission bestätigt werden. Der Stadtrat führte eine sog. "kleine Vernehmlassung" durch. An einer Marktkommissionssitzung wurde sowohl dem damaligen Vertreter des Marktverbandes wie auch dem Präsidenten der IG Laufen ein Entwurf des neuen Reglements zur Vernehmlassung physisch übergeben. Dies im Hinblick darauf, dass die beiden wichtigsten Parteien Stellung zum Entwurf nehmen können. Die IG Laufen hat auf eine Stellungnahme verzichtet und der Vertreter des Marktverbandes monierte nur kleinere Änderungswünsche, welche allesamt übernommen wurden. Das vorliegende Reglement ist diejenige Version, welche durch die Marktkommission mit dem Vertreter des Marktverbandes einstimmig beschlossen und z.H. des Stadtrates verabschiedet wurde. **Der Vorredner** selbst hat in einem Protokoll geäußert, dass er die Variante mit einem Reglement und der dazugehörigen Verordnung begrüßen würde.

Bezüglich der Situation mit dem Marktverband präzisiert **Christian Hamann**, dass nach der Publikation der Traktandenliste Ende Mai 2024 für die Gemeindeversammlung vom Juni 2024 keine Reaktion vom Marktverband erfolgt wäre, weshalb davon auszugehen wäre, dass der Marktverband bis zu diesem Zeitpunkt nach wie vor hinter dem neuen Reglement stand. Erst aufgrund der später eingetretenen Nicht-Wiederwahl des Vertreters der Marktkommission wurde das Reglement durch den Marktverband stark kritisiert. Die Situation müsse "differenziert" betrachtet werden. Es geht hier um ein Sachgeschäft, welches auch vom Marktverband unterstützt worden wäre. **Christian Hamann** äusserte sein Unverständnis, weshalb das Geschäft zurück an den Stadtrat überwiesen werden soll. Sowohl die Marktkommission wie auch der Stadtrat wollen dieses neue schlankere Reglement verabschieden, damit die Details der Verordnung durch die Marktkommission festgelegt werden können. Man dürfe ein Vertrauen in die Marktkommission setzen, welche sich aus Vertretern des Marktverbandes, Marktbesucher, der IG Laufen, der Verwaltung und Politik zusammensetzt, dass sie eine Verordnung z.H. des Stadtrates beschliesst, welche ein zeitgemässer und erfolgreicher Markt, der auch eine Zukunft hat, sicherstellt. Das wäre das Ziel von allen.

Der Vorsitzende bedankt sich für das engagierte Votum und leitet zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag von **Simon Felix** über.

Die Stimmenzähler melden:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 45

Enthaltungen: Wenige

Der Antrag auf Rückweisung ist mit 45 Nein-Stimmen gegenüber 16 Ja-Stimmen deutlich **abgelehnt** worden.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die Beratung über dieses Traktandum fortgesetzt werden kann und erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen.

U.a. brachten **Simon Felix**, **Nafi Emri** und **Regine Zuber** weitere Voten in die Diskussion ein. Die Wichtigkeit des Marktes in Laufen wurde wiederholt von allen Votanten betont, auch dass es dringende Anpassungen insbesondere bei der Gebührenfestlegung und der Vereinbarkeit von Markt und den Geschäften im Stedtlei benötigt.

Christian Hamann betont, dass der Markt mit dem neuen Reglement und der Verordnung nicht abgeschafft oder schlank gehalten werden soll, sondern im Gegenteil an Attraktivität und Flexibilität dazugewinnen soll. Dies würde man mit dem Reglement und der Verordnung erreichen. Auch müsse man den Marktverband mehr in eine Verpflichtung nehmen. Der Marktverband beteilige sich aktuell an keinen Kosten, im Gegensatz zur IG Laufen. Anstatt die Mitglieder mit falschen Tatsachen zu verunsichern, sollten diese dazu aufgefordert und motiviert werden, gemeinsam mit der Marktkommission den Markt attraktiver zu gestalten. **Christian Hamann** zitiert in der Folge eine Aussage von **Simon Felix** als Vorsitzender der damaligen Marktkommission aus dem Protokoll der Marktkommissionssitzung vom 9. Mai 2022: "Traktandum 6, Überarbeitung des Marktreglements: Das aktuelle Marktreglement wurde im Sommer 2016 genehmigt. Diverse Punkte sollen angepasst werden. Zudem soll neu eine Marktverordnung ausgearbeitet werden. Simon Felix wird die besprochenen Änderungen in den Vorlagen anpassen und diese den Kommissionsmitgliedern zukommen lassen." Damit schliesst **Christian Hamann** sein Votum.

Der **Vorsitzende** bedankt sich und erteilt das Wort an **Brigitte Bos**.

Auch **Brigitte Bos** bestätigt, dass es sinnvoll und eine gute Sache wäre, zum Marktreglement eine Verordnung zu erstellen. Sie vermisst jedoch ein Statement im Ingress, dass die Stadt Laufen über ein Marktrecht verfügt und dieses auch weiterhin so gelebt werden soll. Der Markt habe einen sehr grossen Stellenwert in Laufen.

Rolf Richterich schliesst sich dem Votum von **Brigitte Bos** an und führt weiter aus, dass ihm bei der Durchsicht der Synopse aufgefallen wäre, dass sämtliche Wesentlichen Punkte des Reglements künftig in der Verordnung geregelt werden sollen. Er findet es gut, dass es eine Verordnung geben wird, aber es müsse ein Gleichgewicht zwischen Reglement und Verordnung geben. Das Reglement ist das Gesetz und die Verordnung regelt die Ausführungsbestimmungen. Dieses Reglement hier hat Züge einer Autokratie und nicht einer Demokratie. Er kritisiert, dass es zu viele Punkte gebe, welche geändert werden müssen. Deshalb wäre es die sinnvollste Sache, wenn das Traktandum an den Stadtrat zurückgewiesen werden würde. Man solle das alte Reglement beibehalten und einzelne Punkte darin abändern resp. in der Verordnung regeln. Dies insbesondere die Paragraphen 2, 6, 7 und 12.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass er insgesamt vier Anträge entgegengenommen hat bezüglich den Paragraphen 2, 6, 7, und 12. Wobei der §12 nur teilweise betroffen ist nämlich im Abs. 1.

Christian Hamann erwidert in der Folge nochmals, dass das Reglement einstimmig von der Marktkommission beschlossen wurde und er kein Interesse daran habe, eigenmächtig darüber zu entscheiden und etwas durchzusetzen, was die Kommission nicht unterstützt. **Christian Hamann** präzisiert weiter, dass die Durchführung des Marktes mit dem bestehenden Reglement kaum möglich wäre. Das Reglement werde bereits jetzt nicht konsequent umgesetzt, da nicht praktikabel, und man würde den Marktteilnehmern keinen Dienst erweisen, wenn man dies plötzlich ändern würde.

Christian Hamann stellt an **Roman Bucher** und **Simon Felix** die Frage, ob sie es jemals erlebt hätten, dass der Stadtrat entgegen der Empfehlung der Marktkommission einen Beschluss gefasst hätte. Beide **Angesprochenen** verneinen dies und fügen noch hinzu, dass es eine Verordnung braucht, die einzelnen Parameter jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt bekannt sein müssen.

Christian Hamann bringt ein weiteres Beispiel hervor. Der Strom wird vom Marktverband zur Verfügung gestellt. Dies funktioniert grundsätzlich gut, nur müssen die bestehenden Verträge neu ausgehandelt werden und es wird zu einer Erhöhung des Strompreises kommen. Die Gebühren sind im Reglement aufgeführt und müssen, wie in diesem Beispiel mit der Erhöhung des Strompreises für eine Anpassung vor die Gemeindeversammlung gebracht werden. Das bedeutet einen grossen Zeitverlust. Gerade im letzten Januar 2024 nahmen noch 17 Marktfahrer am Markt teil. Die Organisation des Marktes kostet uns genau gleich viel egal ob 3 oder 80 Marktfahrer am Markt teilnehmen. Und genau hier bräuchten wir mehr Flexibilität. Im bestehenden Reglement wird verlangt, dass auch im Januar und Februar ein Markt durchgeführt werden muss. Dies macht bei sinkenden Teilnehmerzahlen keinen Sinn mehr, darauf zu bestehen, weshalb auch dies in der Verordnung geregelt werden soll.

Simon Felix erwidert, dass die Problematik der Monate Januar und Februar bekannt wäre. Was hier entgegenwirken könnte wäre der Versuch, die Jahresverträge wieder einzuführen. Er stellt deshalb den Antrag, dass die unter dem §10 Abs. 5 genannten Jahresverträge auch im neuen Reglement zugelassen werden sollen.

Der Vorsitzende notiert auch diesen Antrag.

Rolf Richterich ergänzt seinen Antrag noch mit dem §13, Platzbelegung. Weiter bemängelt er - an **Christian Hamann** gerichtet - dass dieser nicht auf seine Voten eingehen würde. Er habe ihm bisher nicht sagen können, was am §2 nicht gut wäre. Darin ist alles vorgegeben was heute benötigt wird. Weiter ist die Marktkommission dafür verantwortlich, den Markt durchzuführen. Auch dieser Paragraph ist inhaltlich völlig in Ordnung. Ihr hättet das Reglement nur entschlacken müssen, einige Punkte in die Verordnung überführen und den Rest so belassen wie gehabt.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum.

Jörg Schwander meldet sich zu Wort und äussert seine Bedenken und seine Überforderung, den Überblick zu bewahren bei der Vielzahl an Anträgen und er verunsichert wäre wie er abstimmen soll. Deshalb bittet er den Stadtrat darum, sich zurückzuziehen und sich zu überlegen, das Traktandum zurückzuziehen.

Der Vorsitzende erklärt, dass es dem Stadtrat jederzeit freisteht, einen Antrag zur Überarbeitung zurückzunehmen.

Protokollvermerk: Der Stadtrat bespricht sich und kommt zum Ergebnis, dass er den Antrag zurückziehen wird.

Christian Hamann meldet sich nochmals zu Wort mit der Entscheidung des Stadtrates. Im Grundsatz wären sich alle darüber einig, dass der Markt weiterbestehen solle und dieser für die Stadt Laufen wichtig wäre. Er gibt Jörg Schwander insofern recht, dass es mit den verschiedenen Anträgen sehr unübersichtlich geworden ist und sich der Stadtrat deshalb dazu entschlossen hat, das Geschäft zurückzuziehen und bei einer nächsten Gelegenheit das Thema nochmals neu aufzugreifen.

Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis und bestätigt den Rückzug des Geschäftes durch den Stadtrat.

BESCHLUSS

://: Das Traktandum 4 wird vom Stadtrat zurückgezogen

Der Vorsitzende übergibt für das nächste Traktandum das Wort an den neuen Stadtrat **Damien Jermann** und bittet diesen, sich vorgängig kurz vorzustellen.

Damien Jermann stellt sich als neues Mitglied des Stadtrats vor. Er bedankt sich zunächst bei allen, welche ihn im Wahlkampf unterstützt und ihn schliesslich in den Stadtrat gewählt haben. Er ist in Laufen aufgewachsen, hat ein Fachhochschulstudium in Informatik abgeschlossen und arbeitet seit 4 Jahren als ICT-System Spezialist an der Universität Basel. Seit Juli 2024 hat er das Ressort Bildung übernommen und ist in verschiedenen Vereinen aktiv, darunter der Segelflugverein Dittingen und der Turnverein, wo er auch Jugendleiter ist. Er betont die gute Zusammenarbeit mit der Schulleitung und freut sich auf seine Tätigkeit als Stadtrat.

240.5

Schulsozialarbeit

Geschäfts Nr. 1507

5

Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Primarschule Lauf

DJ

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 5: Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Primarschule Lauf – Vertragsabschluss mit dem KJF (Sondervorlage)

Damien Jermann stellt das Traktandum 5 anhand der Einladung und dem Geschäftsverzeichnis vor und stützt sich dabei auf die entsprechenden Folien der Präsentation. Die wichtigsten Aussagen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Das Pilotprojekt zur Schulsozialarbeit läuft seit 2 Jahren und wird von der Stiftung Jugendsozialwerk mit einem 70%-Pensum durchgeführt.
- Die Entscheidung, ob das Projekt in den regulären Betrieb überführt wird, steht an. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 106'000.- pro Jahr.
- Schulsozialarbeiter sind ausgebildete Fachpersonen, die Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen unterstützen und präventive Workshops anbieten.
- Die Schulsozialarbeit steht unter dem Vertraulichkeitsprinzip.
- Die Schulsozialarbeit hat zu einer Entlastung der Schulleitung und einem besseren Schulklima geführt.
- Im Jahr 2023 fanden 220 formelle Beratungsgespräche, 70 informelle Gespräche und 62 virtuelle Kontakte statt.
- Die Einführung der Schulsozialarbeit wird als notwendig angesehen, um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden.
- Steigerung der Attraktivität der Schule als Arbeitgeber.
- Unterstützung der Schüler bei der Orientierung in einer sich verändernden Welt.
- Ein Kind, das Schwierigkeiten hat, Freunde zu finden, könnte von einem Schulsozialarbeiter profitieren, der Taktiken zum Freundschaftsschließen aufzeigt.
- Frühzeitige Unterstützung kann langfristig Kosten insbesondere im Sozialhilfebereich einsparen.
- Der Stadtrat hat ein 70%-Pensum für die Schulsozialarbeit genehmigt, da dies das Maximum ist, das finanziell momentan möglich ist. Die Schulleitung würde ein 100% Pensum empfehlen.
- Bei Verbesserung der finanziellen Lage könnte das Pensum erhöht werden.
- Das KJF bietet ein Gesamtpaket für 106'300.- Franken an, das alle administrativen und personellen Kosten abdeckt.
- Der KJF ist der einzige Anbieter in der Region, der diesen Service zu einem günstigen Preis anbietet.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen: **Die Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Primarschule Lauf soll verlängert (Kostenpunkt CHF 106'300.- / Jahr) und genehmigt werden.**

EINTRETEN

Der Vorsitzende fragt, ob das Eintreten bestritten wird, worauf keine Meldungen folgen. Damit ist das Eintreten beschlossen. Der Vorsitzende leitet zur Beratung über und eröffnet die Diskussion damit sogleich.

DISKUSSION

Bettina Hofstetter meldet sich zu Wort. Sie erkundigt sich nach dem Vorgehen, wenn es doch eines Tages mehr Pensum benötigen sollte.

Damien Jermann erklärt, dass es für eine Pensenerhöhung wieder einen Gemeindeversammlungsbeschluss benötigen würde.

Bettina Hofstetter führt weiter aus, dass sie sich nicht sicher wäre, ob die 70% ausreichen werden, da die Zeiten sehr schwierig wären und die Kinder diese Unterstützung benötigen. Man müsste hier flexibler sein können, ohne wieder vor die Gemeindeversammlung gehen zu müssen.

Der Vorsitzende erklärt, dass sämtliche wiederkehrenden Kosten, die CHF 50'000.- überschreiten, von der Gemeindeversammlung beschlossen werden müssen. Bei einer kleinen Pensenerhöhung wäre dies möglich und die Kosten müssten entsprechend im Budget abgebildet und beschlossen werden.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Fragen oder Voten. Da sich niemand mehr meldet, leitet er direkt zur Abstimmung über.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen: **Die Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Primarschule Laufen soll verlängert (Kostenpunkt CHF 106'300.- / Jahr) und genehmigt werden.**

BESCHLUSS

Die Stimmenzähler melden:

Ja-Stimmen: Viele

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: 2 (gezählt, grosses Mehr an Ja-Stimmen klar ersichtlich)

Damit ist der Antrag des Stadtrates angenommen.

://: Die Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Primarschule Laufen wird verlängert (Kostenpunkt CHF 106'300.00 / Jahr) und genehmigt.

Der Vorsitzende leitet zum Traktandum 6 über.

861.2

Genehmigung Konzessionsgebühr

Geschäfts Nr. 1653

6

Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

CJ

Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis

Traktandum 6: Das neue Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung sei zu genehmigen. Der Stadtrat wird gemäss Reglement dazu legitimiert, mit den Energieversorgungsunternehmen (EVU) entsprechende Konzessionsverträge abzuschliessen.

Cédric Jeanbourquin stellt das Traktandum 6 anhand der Einladung und dem Geschäftsverzeichnis vor und stützt sich dabei auf die entsprechenden Folien der Präsentation. Die wichtigsten Aussagen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Es gibt ein neues Reglement zur Nutzung von Stromleitungen und Anlagen, das auf bestehenden Konzessionsverträgen basiert.
- Die BKW und Primeo sind die Energieversorger, mit denen die Stadt Laufen Konzessionsverträge abgeschlossen hat.
- Ein Bundesgerichtsentscheid von 2018 empfiehlt, diese Verträge mit einem Reglement zu untermauern.
- Der aktuelle Vertrag mit der BKW berechnet 1,5 Rappen pro Kilowattstunde, gedeckelt bei 300 Franken im Jahr.
- Das neue Reglement sieht einen Kilowattstundenpreis von 1,5 bis 5 Rappen vor, mit einer Deckelung von 600 Franken pro Jahr.
- Bei den Zweitählern beträgt der Preis 0,5 Rappen pro Kilowattstunde mit einer Deckelung von 96 Franken pro Jahr.
- Der Konzessionsvertrag mit der BKW wird unverändert weitergeführt, was den Strompreis anbelangt (1.5 Rappen pro kWh) und eine neue Deckelung von 600 Franken pro Jahr. Die Abgaben für den Zweitähler bleiben unverändert.
- Die Primeo hat einen bestehenden Vertrag seit 2007, der alle 5 Jahre erneuert oder gekündigt werden kann. Eine Neuverhandlung ist für nächstes Jahr geplant.
- Primeo zahlt eine Konzessionsabgabe von 4,5% des Nutzungsentgeltes von allen Gemeinden, welche im Primeo-Netz angeschlossen sind und im Verhältnis aller Parzellen, welche sie abdecken.
- Aktuell erhält die Gemeinde von der BKW rund 240'000 Franken im Jahr.
- Die Einführung der Deckelung von 600 Franken könnte Mehreinnahmen von 30'000 bis 35'000 Franken generieren.
- Die Einnahmen von Primeo betragen rund 30'000 Franken.
- Sämtliche Konzessionsabgaben sind zweckgebunden.

Cédric Jeanbourquin bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Aufmerksamkeit.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen: **Das neue Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung sei zu genehmigen. Der Stadtrat wird gemäss Reglement dazu legitimiert, mit den Energieversorgungsunternehmen (EVU) entsprechende Konzessionsverträge abzuschliessen.**

EINTRETEN

Der Vorsitzende bedankt sich bei **Cédric Jeanbourquin** und leitet zur Eintretensfrage über. Es gibt keine Wortmeldungen. Damit ist das Eintreten beschlossen. Der Vorsitzende leitet zur Beratung über und eröffnet die Diskussion damit sogleich.

DISKUSSION

Rolf Richterich meldet sich zu Wort. Er stellt fest, dass der Stadtrat bereits begonnen hätte, mehr Einnahmen zu generieren, wie sie es in ihren Legislaturzielen festgelegt haben. Und dies mit einer Gebühr, welche er noch nicht verstanden habe. Man bezahlt eine Konzessionsgebühr, damit die BKW auf dem Land der Gemeinde (Allmend) Stromleitungen und Anlagen betreiben kann. Nicht die BKW bezahlt diese Konzessionsabgaben sondern diese wird an alle weiterverrechnet. Weshalb soll man 1.5 Rappen für etwas bezahlen was grundsätzlich allen gehört. Von dem aktuellen Stromtarif sind 1.5 Rappen rund 7% der Gesamtsumme. Dies ist nicht unerheblich. Weiter führt er aus, dass die Anhebung der Deckelung auf 600 Franken pro Jahr insbesondere diejenigen Familien treffen wird, welche sich für erneuerbare Energien umsteigen und sich für eine WP- Heizung entscheiden oder Elektroautos fahren, so wie es auch der Bund verlangt. Diese Familien haben schnell einen Stromverbrauch von über 20'000 kWh und müssen somit mehr als die bisherige Deckelung bei 300 Franken bezahlen. Es wurde die Frage aufgeworfen, warum die Konzessionsgebühr vom Verbrauch abhängig ist und ob dies gerechtfertigt ist. Weshalb soll jemand der mehr Strom bezieht mehr Abgaben bezahlen müssen. Rolf Richterich fasst zusammen, dass es das Beste wäre, wenn die Verantwortung für die Festlegung der Höhe der Konzessionsabgabe und die Deckelung der Gemeindeversammlung überlassen werden würde.

Rolf Richterich stellt somit den Antrag, dass die Höhe der Konzessionsabgabe sowie die Deckelung durch die Gemeindeversammlung jährlich im Dezember analog des Steuerfusses beschlossen werden soll. Entsprechend sollen im Paragraph 3 die Absätze 2 und 3 des Reglements in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen. Weiter wird der Vorschlag unterbreitet den Absatz 5 zu präzisieren mit dem Verweis auf Absatz 2 und 3.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag von Rolf Richterich entgegen und formuliert ihn nochmals für die Stimmberechtigten. Die Höhe wie auch die Deckelung der Konzessionsabgabe soll durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Cédric Jeanbourquin bezieht Stellung zum Votum von Rolf Richterich und erklärt, dass man bereits jetzt eine Konzessionsabgabe bezahlen würde, einfach ohne Reglement. Die Bandbreite gibt ein gewisser Spielraum. Es wird jedoch mit der Deckelung eine Obergrenze geschaffen. Der Break-Even-Punkt liegt bei einem Verbrauch von 20'000 Kilowattstunden, während der durchschnittliche Verbrauch in der Schweiz bei 5'000 Kilowattstunden liegt. Die Einführung einer Deckelung betrifft etwa 70 Privathaushalte, was weniger als 10% der Gesamthaushalte ausmacht.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen. Was nicht der Fall ist. Somit wird über den Antrag von **Rolf Richterich** abgestimmt.

Der Antrag sieht vor, dass nicht das Reglement die Höhe der Konzessionsabgaben bestimmt, sondern die Budget-Gemeindeversammlung beschliesst, wie hoch die Abgaben und wie hoch die Deckelung sein soll.

Es kommt zur Abstimmung.

Die Stimmzähler melden:

Ja-Stimmen: 39 (gezählt)

Nein-Stimmen: 31 (gezählt)

Enthaltungen: werden nicht gezählt

Damit ist der Antrag von Rolf Richterich angenommen.

Der Vorsitzende präzisiert nochmals die genaue Ausformulierung des Reglements. Man würde anstelle eines Betrages formulieren, dass die Höhe durch die Gemeindeversammlung jährlich festgelegt wird. Es folgt die Abstimmung über das Reglement selbst mit den Änderungen von **Rolf Richterich**.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen: **Unter Berücksichtigung des durch die Gemeindeversammlung gutgeheissenen Antrages von Rolf Richterich sei das neue Reglement zur**

Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung mit leichten Anpassungen zu genehmigen. Der Stadtrat wird gemäss Reglement dazu legitimiert, mit den Energieversorgungsunternehmen (EVU) entsprechende Konzessionsverträge abzuschliessen.

BESCHLUSS

Die Stimmzähler melden:

Ja-Stimmen: 68 (gezählt)

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: werden nicht gezählt

Damit ist der angepasste Antrag des Stadtrates angenommen.

://: Unter Berücksichtigung des durch die Gemeindeversammlung gutgeheissenen Antrages von Rolf Richterich wird das neue Reglement zur Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung mit leichten Anpassungen genehmigt.

Der Stadtrat wird gemäss Reglement dazu legitimiert, mit den Energieversorgungsunternehmen (EVU) entsprechende Konzessionsverträge abzuschliessen.

Der Vorsitzende leitet zum Traktandum 7 über.

180.1 Einbürgerungen: Kontrolle, Gesuche, Akten

Geschäfts Nr. 1627
und weitere
CH**7 Einbürgerungen****Sachverhalt gemäss Einladung und Geschäftsverzeichnis****Traktandum 7: Einbürgerungen**

Für diese Gesuchsteller ist die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft erteilt worden.

Name, Vorname	Geburtsdatum	In der Schweiz seit	In Laufen seit
Frrokay Manuela	05.08.2003	Geburt	Geburt
Arroyave Angulo José David	30.08.1984	2011	2018
Castellanos Rios Tatiana Paola	24.06.1983	2013	2018
Arroyave Castellanos Martin	12.07.2018	Geburt	Geburt
Enchev Lyubomir	24.02.1969	2008	2009
Radeva Romyana	18.05.1974	2008	2009
Enchev Teodor	01.05.2007	2008	2009
Hildesheim Klaus-Thomas	30.01.1962	2007	2007
Hildesheim Roswitha	10.07.1963	2007	2007
Vallejo Vidal Alejandro	11.10.1978	2012	2012

Christian Hamann erhält das Wort. Die Einbürgerungsgesuche wurden alle geprüft und die Voraussetzungen sind gegeben. Seitens Kantons wurde alles als formal korrekt erkannt. Die Einbürgerungsgespräche wurden vom Sprechenden gemeinsam mit zwei Mitarbeitenden der Verwaltung durchgeführt. Eine Korrektur gegenüber der Einladung müsse noch vorgenommen werden. Die Einbürgerung der Familie Finelli wurde verschoben und findet heute nicht statt. **Christian Hamann** stellt die einzelnen Gesuchsteller kurz vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei **Christian Hamann** für die Vorstellung der Gesuchsteller und bittet diese, den Saal für die Diskussion und die Abstimmung zu verlassen.

Protokollvermerk: Die zehn Personen verlassen den Saal.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen: **Den Einbürgerungen der genannten Personen sei zuzustimmen.**

EINTRETEN

Der Vorsitzende geht zur Eintretensfrage über: Er fragt, ob jemand das Eintreten bestreitet, worauf keine Meldungen erfolgen. Damit ist das Eintreten beschlossen und die Diskussion eröffnet.

DISKUSSION

Es gab keine Wortmeldungen.

ANTRAG

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen: **Den Einbürgerungen der genannten Personen sei zuzustimmen.**

BESCHLUSS

Der Vorsitzende fragt, ob die Gesuchsteller in globo gewählt werden können (alle zusammen). Da es keine Einwände dafür gibt, wird einmal für alle Gesuchsteller abgestimmt.

Ja-Stimmen: Viele

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Damit ist der Antrag des Stadtrates angenommen.

:/// Der Einbürgerung folgender Personen wird zugestimmt:

- **Frokaj Manuela**

- **Arroyave Angulo José David**
- **Castellanos Rios Tatiana Paola**
- **Arroyave Castellanos Martin**

- **Enchev Lyubomir**
- **Radeva Romyana**
- **Enchev Teodor**

- **Hildesheim Klaus-Thomas**
- **Hildesheim Roswitha**

- **Vallejo Vidal Alejandro**

Protokollvermerk: Unter Applaus der Stimmberechtigten betreten die Gesuchsteller wieder den Saal.

Der Vorsitzende erklärt den Gesuchstellern, dass sie soeben alle durch die Versammlung eingebürgert worden sind. **Der Vorsitzende** gratuliert allen und heisst Sie als Schweizer Bürger herzlich willkommen. Die direkte Demokratie lebt von der Gemeinschaft, wir zählen auf Ihre Beteiligung und Ihr Engagement. Nutzen Sie die neu erworbenen Rechte, welche Sie erhalten haben, bringen Sie sich aktiv in unserer Gemeinde ein und beteiligen sich am politischen Leben.

Der Vorsitzende leitet zum nächsten und letzten Traktandum über.

Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Mitteilungen

Der Vorsitzende berichtet, dass an der letzten Gemeindeversammlung eine Beschwerde eines Stimmberechtigten gegen die Versammlungsleitung beim Regierungsrat erhoben worden ist. Es ging in der Beschwerde darum, dass wir nach dem Ordnungsantrag auf vorzeitigen Abbruch der Gemeindeversammlung das Traktandum 12, die Verabschiedung von Sabine Asprion, durchgeführt haben. Der Entscheid ist noch nicht gefällt. Sobald dieser eingegangen ist werden Sie darüber informiert.

Weiter bringt **der Vorsitzende** eine Korrektur der letzten Berichterstattung im Wochenblatt an, dass der Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Roland Stoffel) gegen die Abnahme der Jahresrechnung 2023 abgestimmt haben solle. Obwohl er den Prüfbericht selbst unterzeichnet hat. Dies war ein Irrtum in der Berichterstattung. Das Wochenblatt hat dies eine Woche später korrigiert und richtiggestellt.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Stadtrat. Er erkundigt sich, ob es Mitteilungen gibt. Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit öffnet er die Runde für die Stimmberechtigten.

Es meldet sich **Urs Bieli** zu Wort. Er stellt im Namen des Komitees «Laufechaschnidchaufe» (Kristin Gubler, Simon Felix und Urs Bieli) einen Antrag an die Gemeindeversammlung. Urs Bieli liest das Schreiben den Stimmberechtigten vor. Es geht darum, einen parlamentarischen Vorstoss an den Landrat, eingereicht von der Landrätin Margareta Bringold zu unterstützen. Das Komitee fordert den Stadtrat dazu auf, ein Schreiben an die Landeskanzlei zur Unterstützung der Motion von Landrätin Margareta Bringold zu verfassen.

Protokollvermerk: Der Antrag inkl. dem parlamentarischen Vorstoss wird dem Protokoll als Anhang hinzugefügt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei **Urs Bieli** für sein Votum und öffnet die Runde erneut.

Der **Stadtpräsident Pascal Bolliger** meldet sich zu Wort. Er bedankt sich für den Antrag von **Urs Bieli** und möchte dazu noch Ergänzungen anbringen. Das Spitalgebäude gehört dem KSBL und der Boden gehört dem Kanton. Der Regierungsrat Thomi Jourdan war bis Anfang Jahr zuständig und hat das Dossier an Isaac Reber übergeben. Wir sind in einem gemeinsamen Austausch. Auch die Vertreter der Burgergemeinde Laufen-Stadt sind an den Gesprächen beteiligt. Aktuell wird das Spitalareal als Erstaufnahmecentrum für Asylsuchende genutzt. Der Kanton wird im Oktober 2024 darüber orientieren, wie es auch hier weitergehen soll.

Der Vorsitzende bedankt sich beim **Stadtpräsidenten** für das Votum und fragt nach weiteren Meldungen. Es gibt keine weiteren Voten.

Schlussfeststellungen

Der Vorsitzende stellt die Frage zur Leitung der Versammlung: «Wird die rechtmässige Durchführung der heutigen Einwohnergemeindeversammlung bestritten?»

Es gehen keine Meldungen ein.

Er hält fest, dass dies nicht der Fall ist und schliesst damit um 22:36 Uhr den offiziellen Teil der Einwohnerversammlung und dankt allen für Ihr Erscheinen und die Teilnahme an den Diskussionen.

Die Menge applaudiert.

Protokoll 2/2024

Gemeindeversammlung vom 24. September 2024

Laufen, 29. November 2024

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident:

Protokollführerin:



Roland Stoffel



Alexandra Buser, Stadtverwalterin